

## **Bericht des Vertrauensrates 21.04.2018**

Liebe Mitglieder und Freunde,  
als Vertrauensrat ist es auch unsere Aufgabe und Freude, ihnen aus der Netzwerk-  
arbeit zu berichten. Der Jahresbericht ist kurz gehalten, das meiste war im Auf-  
bruch und unseren Rundbriefen bereits nachzulesen. Wir wollen vor allem mit  
Ihnen ins Gespräch kommen.

### **NbC-Profilkonferenz 2017**

Zehn Tage vor dem 500. Jahrestag des Thesenanschlages am 31. Oktober  
fand die diesjährige NbC-Profilkonferenz statt. Am 21. Oktober kamen 230  
Mitglieder und Freunde ins Diakonissen-Mutterhaus nach Neustadt-Lachen,  
in dem wir sehr herzlich willkommen geheißen und gut versorgt wurden.

Am Vormittag sprach Prof. Christian Möller aus Heidelberg zu dem Thema: "Die  
Liebe Gottes macht dich liebenswert. Martin Luther in Heidelberg 1518." Er zeig-  
te auf, welche bedeutenden Auswirkungen diese Heidelberger Disputation für die  
Theologie und die geografische Verbreitung der Reformation hatte, gerade auch  
für den südwestdeutschen Raum.

Am Nachmittag ging Pfarrer Ulrich Parzany auf die aktuelle Lage der evan-  
gelischen Kirchen ein und legte dar, wie die Kernanliegen der Reformation in  
heutiger Zeit wieder fruchtbar gemacht werden können. Sein Vortrag: „500  
Jahre: Zwischenbilanz der Reformation – Was bleibt zu tun?“ kann auf unse-  
rer Homepage nachgelesen werden. Im anschließenden Gottesdienst predigte  
Ulrich Parzany zu Römer 1,16f: „Warum ist das Evangelium heute peinlich?“  
Vorträge und Predigt sind auch auf [www.youtube.com](http://www.youtube.com) anzuschauen.

*Idea hatte ausführlich berichtet, nachzulesen auch auf unserer Homepage.*

### **Gottesdienste und andere Veranstaltungen**

Die monatlichen Netzwerk-Gottesdienste in Landau-Mörzheim werden sehr ge-  
schätzt und es hat sich eine gute Gemeinschaft untereinander gebildet, obwohl die  
50 bis 80 Personen aus sehr unterschiedlichen Orten kommen. Wir suchen drin-  
gend Mitarbeiter, die es sich zur Aufgabe machen, Kindergottesdienst zu gestal-  
ten.

Am Tag des 500-jährigen Reformationsjubiläums hatte das NbC-Pfalz gemeinsam  
mit der Prot. Kirchengemeinde Mörzheim einen Abendgottesdienst gefeiert. Aus  
der St. Marienkirche zu Kemberg bei Wittenberg wurde die Predigt von Pfarrer  
Dr. Theo Lehmann auf Großbildleinwand übertragen, ebenso ein Glaubenszeugnis  
von Pfarrer Uwe Holmer.

Das NbC-Pfalz hatte am 1. Februar seine Mitglieder und Freunde nach Mörzheim  
eingeladen zu dem Vortrag „Gemeinde Jesu hat Zukunft“. Pfarrer Ulrich Hauck  
hatte in fünf Schlaglichtern die gegenwärtige Krise der Kirche beleuchtet, sowohl  
was ihre äußere Gestalt und die Zahlen betrifft, aber auch ihre geistlich-  
theologischen Abbrüche. Ebenso aber auch die Aufbrüche und Verheißungen für  
die Gegenwart und die Zukunft.

**Stellungnahme des NbC-Pfalz am 23. September 2017 zu  
„Pfälzischer Pfarrer will seinen Freund heiraten“;  
in „idea spektrum“ Nr.38 vom 20.09.2017**

Die Evangelische Kirche der Pfalz hatte 2002 die Möglichkeit einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare beschlossen, sofern das Presbyterium einer Gemeinde und der zuständige Pfarrer zustimmen. Diese Segnungshandlung hat jedoch keinen Verfassungsrang und keine Aufnahme in die Agende, wodurch die Gewissensfreiheit gewährleistet werden sollte. Als die EKD im Jahre 2010 ein einheitliches Pfarrerdienstgesetz beschlossen hatte, hat die Pfälzische Landeskirche dieses 2012 in Kraft gesetzt mit dem Zusatz „Lebensgemeinschaften, die als Alternative zur Ehe verstanden werden oder verstanden werden können, sind mit dem Pfarrdienst nicht zu vereinbaren“. Damit war aber keineswegs ein Verbot von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften in Pfarrhäusern gemeint, sondern es wurde uns seitens des Landeskirchenrates mitgeteilt, dass eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften etwas vollkommen anderes sind als Ehe und daher mit dieser gerade nicht zu verwechseln.

Wenn nun mit Zustimmung oder Duldung des Landeskirchenrates ein gleichgeschlechtliches Paar mit staatlichem Eheschluss ins Pfarrhaus einzieht, dann geschieht eine Gleichstellung mit der Ehe zwischen Mann und Frau und das zuvor angewendete Argument einer Nichtverwechselbarkeit wird hinfällig. Damit wären aber auch alle gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ohne staatlichen Eheschluss im Pfarrhaus nicht mehr möglich.

Es wird deutlich, welche Unklarheiten und Widersprüche eine Argumentation hervorbringt, die es allen Recht machen will, aber den Maßstab der Bibel als Gottes Wort bereits mit dem Beschluss der Landessynode 2002 verlassen hat. So hatte Kirchenpräsident Christian Schad im Juni 2015 in idea die Meinung vertreten „Die Ehe ist aus evangelischer Sicht eine Gemeinschaft von Mann und Frau.“ Auch hat der Landeskirchenrat nach dem Bundestagsbeschluss „Ehe für alle“ argumentiert, dass es keinen Automatismus zwischen staatlichem und kirchlichem Recht gäbe. Zugleich wird der Einzug eines gleichgeschlechtlichen Ehepaares zumindest geduldet.

Seit Jahren wird mit der Salamtaktik Schritt für Schritt die absolute Gleichstellung vorangetrieben. Merkwürdigerweise haben die Landeskirchen im Vorfeld des Gesetzes „Ehe für alle“ geschwiegen und teilweise sogar Zustimmung signalisiert. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu erwarten, dass auch in der Pfalz bald die Segnungshandlung durch die Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare abgelöst wird. In den Rang einer Kasualhandlung aufgestiegen, fällt damit auch der Gewissensschutz der Presbyterien und Pfarrer. Welche Folgen eine Abkehr von Gottes Wort und eine Auflösung des Gewissenschutzes haben kann oder muss, dürfte im Jubiläumsjahr der Reformation jedem bewusst sein. Zugleich wäre dies das Zeugnis einer an den Staat angepassten Kirche, die sich von der Kirche Jesu Christi scheidet.

Während des Dritten Reiches wurde in der Barmer Theologischen Erklärung 1934 gegen die sogenannten Deutschen Christen bekannt, dass allein Jesus Christus und der Heiligen Schrift zu vertrauen und zu gehorchen ist. Und es wurde die falsche Lehre verworfen, dass es andere Wahrheiten gibt (These I) oder Bereiche unseres Lebens, für die Gottes Wort nicht gültig sei (These II). Und zu These III heißt es: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

*Verweis auf NbC-Homepage und Idea*

**Stellungnahme des NbC-Pfalz am 23. September 2017 zu  
Beschluss der Landessynode, der am 02.12.2017  
mit folgender Meldung veröffentlicht wurde**

**„Trauhandlung für gleichgeschlechtliche Paare möglich“**

*Speyer (lk). Gleichgeschlechtliche Paare, die eine Ehe nach dem im Oktober 2017 in Kraft getretenen staatlichen Recht geschlossen haben, haben in der Evangelischen Kirche der Pfalz einen Anspruch, gottesdienstlich begleitet zu werden. Dies hat die in Speyer tagende Landessynode beschlossen. Damit aktualisiere man die seit November 2002 geltende Regelung zur gottesdienstlichen Begleitung für gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Partnerschaft lebten, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Der Synodenbeschluss war aufgrund der seit Oktober 2017 geltenden staatlichen Gesetzesregelung notwendig geworden, nach der eine Ehe von Mann und Frau und gleichgeschlechtlichen Partnern geschlossen werden kann.*

*Der juristische Oberkirchenrat erinnerte daran, dass das landeskirchliche Recht keine kirchliche Trauung gleichgeschlechtlicher Personen vorsehe. Daher unterscheide man begrifflich die Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen von Personen verschiedenen Geschlechts (Trauungen) und anlässlich von Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts (Trauhandlungen). Trauung und Trauhandlung würden, wie von der Landessynode auf ihrer Tagung im Mai 2017 beschlossen, in die Kirchenbücher eingetragen.*

*Wesentlicher Bestandteil der jetzigen Neuregelung sei der Erhalt des Prinzips der Freiwilligkeit für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Presbyterien in der Frage, ob eine gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht werde, sagte Lutz. Dieser „Gewissensvorbehalt“ bleibe der Unterschied zu Amtshandlungen im Sinne der Kirchenverfassung, also Taufen, Konfirmandenunterricht mit Konfirmation und Beerdigungen, die verpflichtende Amtshandlungen seien.*

*Die Landessynode forderte zugleich den Landeskirchenrat auf, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Voraussetzungen für eine vollständige Gleichstellung in der gottesdienstlichen Begleitung von Eheleuten gleichen oder verschiedenen Geschlechts schafft. Die Legislaturperiode der 12. Landessynode endet im November 2020.*

**Stellungnahme** NbC-Vertrauensrat, veröffentlicht im Evangelischen Kirchenboten, in idea spektrum und auf unserer Homepage/Rundbrief.

*Das „Netzwerk bekennender Christen - Pfalz“ sieht sich mit Bedauern darin bestätigt, dass die Landeskirche mit der seit Jahren betriebenen Salamtaktik die absolute Gleichstellung bald erreichen wird. Die jetzt noch vorgenommene Unterscheidung von „Trauungen“ bei Mann und Frau und „Trauhandlungen“ bei gleichgeschlechtlichen Paaren ist auf Grund des noch gültigen Beschlusses aus 2002 so konstruiert. Diese Begriffsverwirrung ist dem Kirchenvolk aber nicht mehr erklärbar und auch gottesdienstlich nicht ersichtlich, zumal beide Vollzüge in das gleiche Kirchenbuch eingetragen werden sollen. Wie wahrhaftig sind dagegen die Worte Jesu, der in der Bergpredigt ermahnt: „Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Bösen.“*

*Sehr wohl nimmt das Netzwerk zur Kenntnis, dass mit diesem Beschluss der „Gewissensvorbehalt“ für Pfarrer und Kirchengemeinden gewahrt bleiben soll. Was ist der aber wert, wenn die Landessynode den Landeskirchenrat zeitgleich auffordert, „einen Gesetzentwurf vorzulegen ... für eine vollständige Gleichstellung“?*

*Es ist festzustellen, dass für die Pfälzische Landessynode weder die eindeutigen Aussagen der Heiligen Schrift, noch die Synodalbeschlüsse in der 2000-jährigen Kirchengeschichte und auch nicht das Wort ihres Kirchenpräsidenten Christian Schad eine Bedeutung haben, der 2015 noch gesagt hatte: „Die Ehe ist aus evangelischer Sicht eine Gemeinschaft von Mann und Frau.“*

*Indem Kirche sich dem Bundestagsbeschluss „Ehe für alle“ anpasst, verleugnet sie die Erkenntnis der Barmer Theologischen Erklärung von 1934: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“*

*Alle Beschlüsse zur gottesdienstlichen Begleitung gleichgeschlechtlicher Paare sind und bleiben eine Missachtung von Gottes Wort, sie spalten die Gemeinden und schaden der Ökumene hier und weltweit. Welche Folgen die Abkehr von Gottes Wort und eine Auflösung des Gewissensschutzes haben kann oder muss, wird man sehen. Wir grüßen alle bibel- und bekenntnistreuen Christen in der Adventszeit mit dem Wochenspruch aus Sacharja 9,9: „Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“*

## **Homepage**

Dank an Viktor Riemer, der unsere Homepage komplett neu gestaltet hat. Viel Vorarbeit, was ist für unsere Mitglieder und die Öffentlichkeit wichtig? Wie kann alles benutzerfreundlich aufgebaut werden? Es war auch viel Mühe alle Daten, die grafischen Logos, Fotos zusammenzutragen und aufzubereiten.

Alle Veranstaltungshinweise, Berichte und Predigten finden Sie künftig zeitnah auf der NbC-Homepage. Das Text-Archiv wird noch vollständig übertragen.

## **Verbindung zu anderen**

### **EGV-Pfalz**

Es findet ein jährlicher Austausch zwischen dem EGV-Vorstand und der NbC-VR statt. Zur Zeit sind wir gerade dabei zu prüfen, an welchen Punkten künftig eine Zusammenarbeit stattfinden kann.

### **Netzwerk Baden**

Als NbC-Pfalz sind wir mit unseren Geschwistern über dem Rhein in Verbindung mit dem Ziel, mehr voneinander zu erfahren. Es gibt dort ein Projekt „Ehstandard“, welches theologisch und pädagogisch das ganze Thema aufarbeiten soll.

### **Netzwerk Bibel und Bekenntnis**

Beim Jahrestreffen in Kassel haben Rainer Wagner und Ulrich Hauck teilgenommen.

## **Profilkonferenz 2018**

Die NbC-Profilkonferenz 2018 findet wieder im Diakonissen-Mutterhaus Lachen statt, am 27. Oktober, von 10.00 bis 17.00 Uhr. Unsere Landeskirche feiert 2018 ihr 200. Unionsjubiläum, damals schlossen sich in Kaiserslautern Lutheraner und Reformierte zusammen. Seither gibt es in unserer Kirche einen Streit, ob überhaupt ein Bekenntnis (Confessio Augustana Variata) verbindlichen Status in ihr hat. Wir wollen uns bei der Profilkonferenz nicht direkt in diese Fragestellung einmischen, diese Antwort haben die Historiker zu liefern. Vielmehr wollen wir uns mit der spannenden Frage auseinandersetzen, ob und wie Wahrheit und Bekenntnis philosophisch und theologisch einen inneren Zusammenhang haben, was

postmodernes Denken für die Wahrheit bedeutet und ob nicht das Bekenntnis überhaupt erst die Grundlage für den (Missions-)Auftrag der Kirche bildet. Für das Referat am Vormittag hat zugesagt Prof. Dr. Dr. Daniel von Wachter, geb. 1970 in München, er ist seit 2012 Direktor und Professor an der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein. Am Nachmittag wird Pastor Olaf Latzel, geb. 1967, von der St.-Martini-Gemeinde in Bremen zu uns sprechen und auch die Predigt im Gottesdienst halten.

### **Weiterentwicklung unserer Arbeit**

Im letzten Jahr konnten wir den Mitgliederbestand durch einige Neueintritte relativ stabil halten, denn durch Sterbefälle und Wohnsitzveränderungen haben wir leider auch Verluste. Gegenwärtig gehören zu uns 262 Mitglieder. Daher laden wir sie alle herzlich ein und fordern sie auf, für unser gemeinsames Netzwerk zu werben.

Um all die Veranstaltungen und Stellungnahmen vorzubereiten und durchzuführen, haben wir in 2017 insgesamt vier Sitzungen des Vertrauensrates gehabt. Dazwischen regeln wir alles per Mail oder Telefon.

Als Netzwerk freuen wir uns insbesondere über Ideen, Anregungen und Wünsche von Ihnen. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, damit wir wissen und erfahren, was bei ihrer Gemeinde oder Gemeinschaft gerade läuft und womit wir uns beschäftigen sollten.

Ulrich Hauck